

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 369

vom 13. März 2001

Gemeinde Pratteln, Mutationen Bau- und Strassenlinienplan und Strassennetzplan / Zonenplan Siedlung "Am Zunftackerrain"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 25. September 2000 die Bau- und Strassenlinienplan-Mutation inklusive Mutationen Strassennetzplan / Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an die heutigen geänderten Verhältnisse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Februar 2001 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die Änderungen zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 25. September 2000 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan-Mutation "Am Zunftackerrain" sowie die entsprechenden Mutationen des Strassennetzplans und des Zonenplans Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt. Gleichzeitig wird der Bau- und Strassenlinienplan "Am Zunftackerrain" (RRB Nr. 3629 vom 30.11.65 / Inv. Nr. 52/eBS/16/0) aufgehoben.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/59/0 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan) sowie 52/SP/1/21 und 52/ZPS/2/19 (Mutation Nr. 19) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal
- Geoprät AG, Ruhrbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

